



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Betriebshofverwaltung	Herr Herdin

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Räum- und Streudienst von gemeindlichen Straßen

Anlagen:
Antrag Am Wasen
Antrag Ballersdorf

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere auf Grund geltender Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind. Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz und umweltschädlichen anderen Stoffen ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Streuen an gefährlichen Fahrbahnstellen und Fußgängerüberwegen bei Glätte als eigene Aufgabe zu übernehmen.

Von Seiten der Betriebshofverwaltung wird ein Räum- und Streuplan erstellt. Hier werden zuerst die Schul- bzw. Bergstrecken geräumt und gestreut. Anschließend wurden alle weiteren Straßen abgearbeitet. Diese Arbeiten sollten aus Rechtsgründen bis 07.00 Uhr abgeschlossen sein und sind im Bedarfsfall mehrfach am Tage zu wiederholen.

Im Jahre 2017 wurde die Betriebshofverwaltung damit beauftragt eine Reduzierung der Winterdienststrecken vorzuschlagen, auf denen keine besondere Gefährdung, wie bei Gefällstrecken, Busstrecken und Bushaltestellen, Fußgängerquerungen oder vor Schulen und Kindergärten gegeben ist. An diesen Stellen ist die Kommune ohnehin verpflichtet für die Verkehrssicherheit zu sorgen., darüber hinaus, so der Gesetzgeber, erfolgt der Winterdienst „im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten“ der jeweiligen Kommune.

Auf dieser Grundlage wurden Straßen in Wohngebieten, auf denen kein wesentliches Gefälle vorhanden ist, die auch nicht dem Durchgangsverkehr dienen, und kein erhöhtes Gefahrenpotential ersichtlich ist, aus dem Winterdienst herausgenommen. Auf eine unmittelbare Erhöhung des Gefährdungspotentials kann man dadurch nicht automatisch schließen, wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zeigen. Der Autofahrer fährt in der Regel langsamer und umsichtiger auf nichtgeräumten Straßen, weil er sich eben nicht auf den Räum- und Streudienst verlassen kann.

Ein anderer wichtiger Grund den Winterdienst einzuschränken, ist tatsächlich der ökologische Aspekt. Das Oberflächenwasser wird erheblich belastet, und für die meisten Straßenbäume ist der Einsatz von Streusalz die Ursache für Erkrankungen bzw. deren Absterben. Hier sollte entsprechend entgegengewirkt und der Einsatz von Streusalz reduziert werden.

Wegen dem geringfügigen Verkehrsaufkommen wurden nachfolgende Straßen aus dem Räum- und Streuplan herausgenommen.

Cadolzburg: Stichstraße hinter zum Jahnplatz, Hinterm Bahnhof, Jasminweg, Tulpenweg, Bronnamberger Weg, Blütenstraße, Rosenstraße, Nelkenweg, Beim Aussichtsturm Eschenweg, Lindenstraße Kastanienweg, Schlehenweg.

Wachendorf: Ruhlandweg, Reiherweg, Lerchenweg, Jagdweg, Am Schönblick, Am Weiher, Quellenstraße, Fichtenweg, Föhrenweg, Auerlandstraße, Am Talblick, Wallensteinstraße, Fasanenweg, Am Hasensprung.

Egersdorf: Am Wasen, Am Wattenbach, Am Rennweg, Am Weißenstein, Beim Mühlweg, Bei den Pfalzwiesen, Mittelweg, Oberdorfweg, An der Bahn, Am Sand, Brunnlohweg, Herrmann-Löns-Weg, Heinrich-Heine-Weg, Zu den Eichen.

Steinbach: Kohlenplatte, Weiherweg, Stichstraße Erbersgasse.

Deberndorf: Schloßhof, Melbenweg, Ballersleite.

Zautendorf: Stichstraße Richtung Weiher, Stichstraße Richtung Kleingärten.

Greimersdorf: Stöckweg.

Gonnertsdorf: Stichstraße gegenüber Bushaltestelle

Roßendorf: Linke Stichstraße Richtung Kammerholz

Seckendorf: Zur Sandleite, Kapellenweg, Korngasse, Maiweg, Seukendorfer Weg.

Ballersdorf: Straße Richtung Ballersdorf 4

Wenn nach längerem, starken Schneefall sich eine dicke Schicht auf der Straße aufbauen würde, würde der Betriebshof je nach Bedarf räumen. Auch bei Blitz Eis würde der Betriebshof so verfahren. Die Einschränkungen des Winterdienstes bedeuten nicht ein gänzlich Untätig bleiben.

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.01.2021 wurde von Frau Marktgemeinderätin Besendörfer um Überprüfung gebeten, ob die Straße in Ballersdorf zu Anwohner Ballersdorf 4 nicht wieder in den Räum- und Streuplan aufgenommen werden kann. Ein entsprechender Antrag der Anwohner Ballersdorf 4 liegt der Betriebshofverwaltung vor. Die Anwohner geben zu bedenken, dass das Milchauto sonst die Milch nicht abholen kann. Die betroffene Straße ist ziemlich ebenerdig und geht erst im weiteren Verlauf in eine leichte Steigung über. Ein Räumen- bzw. Streuen durch den gemeindlichen Betriebshof wird daher nicht als notwendig betrachtet.

Weiterhin liegen der Betriebshofverwaltung Anfragen von Gemeindebürgern, insbesondere auch rund um das Seniorenwohnheim in Egersdorf, vor, „Ihre Straße“ wieder regelmäßig zu Räumen und zu Streuen. Aus den oben genannten Gründen wird von Seiten der Betriebshofverwaltung dies nicht empfohlen.

Die Verwaltung schlägt dem Bau- und Umweltausschuss vor die aufgelisteten Straßen weiterhin nur bei längerem starken Schneefall bzw. Blitz Eis zu räumen und zu streuen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Liste der Verwaltung, in der die nicht zu räumenden Straßen erfasst sind zu.

Folgende Straßen sind nicht zu räumen:

Cadolzburg: Stichstraße hinter zum Jahnplatz, Hinterm Bahnhof, Jasminweg, Tulpenweg, Bronnamberger Weg, Blütenstraße, Rosenstraße, Nelkenweg, Beim Aussichtsturm Eschenweg, Lindenstraße Kastanienweg, Schlehenweg.

Wachendorf: Ruhlandweg, Reiherweg, Lerchenweg, Jagdweg, Am Schönblick, Am Weiher, Quellenstraße, Fichtenweg, Föhrenweg, Auerlandstraße, Am Talblick, Wallensteinstraße, Fasanenweg, Am Hasensprung.

Egersdorf: Am Wasen, Am Wattenbach, Am Rennweg, Am Weißenstein, Beim Mühlweg, Bei den Pfalzwiesen, Mittelweg, Oberdorfweg, An der Bahn, Am Sand, Brunnlohweg, Herrmann-Löns-Weg, Heinrich-Heine-Weg, Zu den Eichen.

Steinbach: Kohlenplatte, Weiherweg, Stichstraße Erbersgasse.

Deberndorf: Schloßhof, Melbenweg, Ballersleite.

Zautendorf: Stichstraße Richtung Weiher, Stichstraße Richtung Kleingärten.

Greimersdorf: Stöckweg.

Gonnernsdorf: Stichstraße gegenüber Bushaltestelle

Roßendorf: Linke Stichstraße Richtung Kammerholz

Seckendorf: Zur Sandleite, Kapellenweg, Korngasse, Maiweg, Seukendorfer Weg.

Ballersdorf: Straße Richtung Ballersdorf 4